

Auszug aus der Beitragsordnung

Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V.

1. Beiträge

	(1) Jahresbeitrag	(2) anteiliger Monatsbeitrag für Neumitglieder im Beitrittsjahr
Der Mitgliedsbeitrag ist der Selbstveranlagung der Mitglieder überlassen, jedoch beträgt der Mindestbeitrag ab dem 01.01.2024		
a) für unmittelbare Mitglieder (§ 4 Ziffer 1 der Satzung)	204,00 EUR	17,00 EUR
.....		
c) für unmittelbare Neu-Mitglieder (Jungunternehmer) im Jahr der Gründung und in den beiden Folgejahren (Neugründungen oder Betriebsübernahme) gegen Nachweis	102,00 EUR	8,50 EUR
.....		
f) für Mitglieder, die wegen Alters, Invalidität oder aus sonstigen Gründen, ohne Arbeitnehmer zu werden, ihren Betrieb aufgeben	32,50 EUR	

2. Sonstiges

Der Beitrag der unmittelbaren Mitglieder ist jeweils am 1. Januar für das laufende Jahr fällig.

Die Umstellung des Mitgliedsbeitrages für bestehende Mitgliedschaften von unmittelbaren Mitgliedern auf die reduzierten Beiträge erfolgt nur auf schriftlichen Antrag an die Hauptgeschäftsstelle, mit Wirkung ab dem jeweils darauffolgenden Kalenderjahr.

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Sie wurde in der vorliegenden Fassung von der Generalversammlung 2006 beschlossen und von der Generalversammlung 2008 und 2013 ergänzt, sowie in der Generalversammlung von 2019, 2022 und 2023 geändert.